Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ihr Ansprechpartner
Jens Jungmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

13.06.2018

Arbeitsminister Dulig begrüßt Gesetz zur Brückenteilzeit

Minister Dulig: „Mehr Sicherheit und wesentliche Verbesserung bei Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Martin Dulig: „Ich bin froh, dass Bundesarbeitsminister Hubertus Heil dieses Gesetz so schnell angepackt hat und es nur wenige Monate nach Regierungsbildung im Bund verabschiedet werden konnte. Das Gesetz bringt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch in Sachsen mehr Sicherheit, wenn sie sich für Teilzeit entscheiden. Es ist eine weitere wesentliche Verbesserung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Damit wird die Teilzeitfalle, die vor allem Frauen betrifft, endlich entschärft.“

Die Regelung werde auch dazu beitragen, die Einkommenslücke von Frauen zu verringern, denn Teilzeitbeschäftigung und die damit verbundenen Karrierenachteile bilden eine wesentliche Ursache für die nach wie vor schlechtere Bezahlung im Vergleich zu männlichen Kollegen. Minister Dulig weiter: „Ob Frau oder Mann, eine Verbesserung liegt im Interesse aller und ist auch ein wesentlicher Hebel zur Fachkräftesicherung. Wir können es uns gar nicht leisten, auf Talente zu verzichten.“

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Arbeitnehmer, die für ein bis fünf Jahre in Teilzeit gehen wollen, das Recht erhalten, in Vollzeit zurückzukehren. Das gilt für Betriebe ab 45 Beschäftigte. Für Unternehmen mit bis zu 200 Mitarbeitern gilt die Regelung eingeschränkt. Dort soll nur jeweils eine begrenzte Zahl von Beschäftigten gleichzeitig einen Antrag auf Brückenteilzeit stellen können.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof Dresden-Neustadt mit den Straßenbahnlinien 3 und 9, ab Dresden-Hauptbahnhof mit den Linien 3, 7 und 8. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.